

Die Vorstandssitzung des Vereins Förderverein Jugendfeuerwehr Emden-Stadtmitte e.V. hat am 07.12.2023 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Fördervereines der Jugendfeuerwehr Emden-Stadtmitte e.V

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag eines folge Monats des Aufnahmemonats fällig.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. für natürliche Mitglieder: 30,00 €
 - b. für Familien nach Abs. 5 dieser Ordnung: 25,00 € pro Person
 - c. für Juristische Mitglieder: 50,00 €
 - d. für aktive Mitglieder aus der Jugendabteilung der Ortsfeuerwehr Emden-Stadtmitte: 0,00 €
 - e. für Mitglieder unter 18 Jahren: 0,00 €
 - f. für Mitglieder des Vorstandes nach §12, Nr. 1 der Satzung: 0,00 €
4. Ein zusätzlicher freiwilliger Beitrag kann ebenfalls in unbegrenzter höhe geleistet werden. Dieses ist in der Anmeldung anzugeben oder per schriftliche Bekundung mitzuteilen. Der freiwillige Beitrag kann jederzeit ohne Fristen per schriftliche Bekundung geändert werden.
5. Eine Familie kann einen gebündelten Mitgliedsantrag stellen, es müssen mindestens zwei und es können maximal sechs natürliche Personen angegeben werden, alle Personen aus einem Familienantrag müssen das 18 Lebensjahr beendet haben.

6. Der Verein zieht die Mitgliedsbeiträge per SEPA-Lastschriftverfahren jeweils zum Fälligkeitsdatum ein. Ein Mitglied, das keine SEPA-Lastschrifttermächtigung erteilt erhält eine Rechnung mit einem Zahlungsziel von 10 Tage. Wenn ein Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen kann, ist das Mitglied verpflichtet, die dem Verein hieraus entstehenden Kosten zu erstatten.
7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
8. Für Inhaber einer gültigen Ehrenamtskarte wird der jährliche Betrag aus §3 Abs. a) um 10% reduziert. Der Nachweis ist selbstständig einen Monat vor der Fälligkeit des Betrages an den Schrift- und Kassensführer zu senden. Eine nachträgliche Reduzierung ist nicht möglich.

Emden am 07.12.2023